

Fact Sheet - polizeiliches Führungszeugnis

Der BLV verlangt ab dem 01. Mai 2023 die Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses zur Verlängerung einer Trainerlizenz im BLV.

Sollte das polizeiliche Führungszeugnis nicht in der Geschäftsstelle vorgezeigt werden können, **MUSS** bei der Zusendung einer Kopie des Führungszeugnisses (kein Original) ein [Datenschutzformular](#) mitgeschickt werden. Ohne dies gilt das Führungszeugnis nicht als erfolgreich vorgelegt.

Das Datenschutzformular befindet sich auf der Homepage unter Service -> Datenschutzformular (pol. Führungszeugnis), auf der [Lehrwesenseite](#) oder [HIER](#)

Der BLV wird bei erfolgreicher Vorlage (keine Einträge im Führungszeugnis) dies im Lizenzsystem Phoenix II vermerken.

Ein solcher Vermerk ist für die Periode einer Lizenzverlängerung (max. 4 Jahre) gültig. Das Führungszeugnis darf maximal zwei Jahre alt sein.

Über den BLV kann ein Schreiben zum kostenlosen Erhalt des Führungszeugnisses beim Amt beantragt werden. Schreiben Sie dafür bitte an: lehrwesen@leichtathletik-berlin.de

Die Zusendung einer Kopie des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses kann (samt Datenschutzformular) per Email an lehrwesen@leichtathletik-berlin.de oder per Post an

Berliner Leichtathletik-Verband e.V.

z.H. Lehrwesen

Hanns-Braun-Str. / Turnhaus

10453 Berlin

versendet werden.